

## Amtlicher Bekanntmachungsteil

## Bekanntmachung der Gemeinde Jürgenshagen

Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Jürgenshagen für das Gebiet „Wokrenter Weg“

Die von der Gemeindevorvertretung Jürgenshagen in der Sitzung am 09.10.2003 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Jürgenshagen für das Gebiet „Wokrenter Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Bützow-Land, Bahnhofstraße 33a in 18246 Bützow, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb sieben Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jürgenshagen, d. 03.05.04

**Schmidt**  
Bürgermeisterin

Am  
Samstag, dem  
19.Juni 2004  
in Göllin



*Amtsausscheid  
der Freiwilligen Feuerwehren  
2004*

Alle Wehren treffen sich um 09.30 Uhr  
an der ehemaligen Gaststätte.

*Amtswehrführer*

## Bekanntmachung der Gemeinde Jürgenshagen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Jürgenshagen für den Ortsteil Jürgenshagen

Der von der Gemeindevorvertretung in der Sitzung am 29.04.2004 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Jürgenshagen gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 24.05.2004 bis zum 29.06.2004

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Während der Dienststunden  
im Amt Bützow-Land (Bauamt),  
Bahnhofstraße 33a,  
18246 Bützow.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Jürgenshagen, den 29.04.2004

**Schmidt**  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Gemeinde Rühn

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Hofanlage Griepentrog“ der Gemeinde Rühn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevorvertretung in der Sitzung am 12.05.2004 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Hofanlage Griepentrog“ der Gemeinde Rühn und der Entwurf des Erläuterungsberichts dazu liegen

vom 24.05.2004 bis zum 29.06.2004  
im Amt Bützow-Land, Bahnhofstraße 33a,  
18246 Bützow, Zimmer 1

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rühn, den 12.05.2004

**Harloff**  
Bürgermeister